

**Auflösung der Staatsschuldenkasse.  
Ein Ergebnis des bargeldlosen Zahlungsver-**  
**kehrs.**

Antlich wird mitgeteilt: Auf Grund Allerhöchster Entschliehung vom 8. August 1916 wird die Staatsschuldenkasse mit 21. Oktober 1916 aufgelöst und werden ihre Agenden mit Wirksamkeit vom 23. Oktober d. J. an die Staatszentralkasse übertragen.

Die Auflösung der Staatsschuldenkasse ist eine jener Maßnahmen, welche die Finanzverwaltung im Zuge der derzeit in Durchführung begriffenen Reform des Kassens und Berechnungswesens in Aussicht genommen hat. Diese Maßnahme wurde ermöglicht durch die vom Finanzministerium durch die Staatskassen systematisch geförderte Benützung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, insbesondere durch den Anschluß der staatlichen Kassenorganisationen an bargeldsparende Bankinstitutionen, wie an den Giroverkehr der Oesterreichisch-ungarischen Bank sowie des Giro- und Kassenvereines und an den Scheck- und Clearingverkehr des Postsparkassenamtes.

Für die Parteien selbst tritt anlässlich der Auflösung der Staatsschuldenkasse eine Aenderung in den bisherigen Modalitäten der Einreichung und Auszahlung nicht ein. Die Einreichung von Coupons, Quittungen und Obligationen sowie die Auszahlung der Geldbeträge findet nach wie vor im Bankgebäude, Wien, I. Singerstraße Nr. 17, 1. Stock, und zwar, bei denselben Schaltern wie bisher statt.